

# Vorwort

Autor(en): **Peyer, Peter**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte**

Band (Jahr): **38 (2021)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Vorwort

In jüngerer Zeit wurde verschiedentlich in den Medien insbesondere im Zusammenhang mit fürsorgerischen und ärztlichen Zwangsmassnahmen sowie mit Medikamentenversuchen die Rolle der Psychiatrie thematisiert. Die Auseinandersetzung mit dieser Thematik wurde im Kanton Graubünden wie in praktisch allen anderen Kantonen dadurch erschwert, dass fundierte psychiatriehistorische Untersuchungen fehlten.

Aus diesem Grund beauftragte die Regierung nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung Anfang März 2018 in Absprache mit den Psychiatrischen Diensten Graubünden (PDGR) das Departement Geschichte der Universität Basel mit der Aufarbeitung der Psychiatriegeschichte des Kantons Graubünden. Die Studie sollte die Geschichte der Bündner Psychiatrie sowohl bezüglich der Erwachsenen- als auch der Kinder- und Jugendpsychiatrie wissenschaftlich aufarbeiten. Aufzuzeigen war die historische Entwicklung der psychiatrischen Behandlungs- und Pflegemethoden, des Umgangs mit den Patientinnen und Patienten sowie der betrieblichen und organisatorischen Ausgestaltung der psychiatrischen Versorgung im Kanton. Auch sollten die Gründe für die jeweiligen Behandlungsmethoden und Vorgehensweisen und das jeweilige gesellschaftliche und soziale Umfeld dargestellt und eingeordnet werden. Im Rahmen der Aufarbeitung sollten, soweit möglich, betroffene und involvierte Parteien berücksichtigt werden.

Die dem Kanton im Juli 2020 übergebene rund 450-seitige Studie enthält die Darstellung der Psychiatriegeschichte des Kantons Graubünden von den Anfängen im 19. Jahrhundert bis in die jüngste Vergangenheit. Sie konzentriert sich auftragsgemäss auf die institutionelle Psychiatrie, das heisst auf die beiden Kliniken Waldhaus und Beverin beziehungsweise ihre Vorgängereinrichtungen. Dabei beleuchtet sie nicht nur die behördliche und ärztliche Perspektive, sondern bezieht auch jene der Patientinnen und Patienten sowie der Pflegerinnen und Pfleger ein. Berücksichtigt wird in diesem Zusammenhang auch die Entwicklung des Pflegeberufs, der in den letzten Jahrzehnten zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Für die letzten Jahrzehnte wurde zusätzlich die Kinder- und Jugendpsychiatrie in die Betrachtung miteinbezogen.

Welches sind nun die Ergebnisse der Studie im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit der

historischen Rolle der Psychiatrie im Kanton? Betreffend die fürsorgerischen und ärztlichen Zwangsmassnahmen, die eugenisch motivierten Forschungen und Eingriffe sowie allfällige Medikamentenversuche sind folgende Feststellungen besonders wichtig.

Zwangsmassnahmen hatten lange einen prägenden Einfluss auf die Bündner Psychiatrie. Gemäss der Studie erfolgten bis 1980 ein Drittel bis die Hälfte der psychiatrischen Eintritte aufgrund von Zwangseinweisungen. Durch die ihm gehörende multifunktionale Anstalt Realta verfügte der Kanton Graubünden anders als andere Kantone schon früh über eine institutionalisierte und damit besonders enge Beziehung zwischen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und der Psychiatrie.

Die Bündner Psychiatrie war im 20. Jahrhundert eines von mehreren Zentren der erbbiologischen und eugenischen Forschung in der Schweiz. Zu den Forschungsfeldern gehörten die Stammbaumsforschung und der Aufbau eines «Sippenarchivs». Aufgrund der Studie bleibt dagegen festzuhalten: Eugenisch begründete medizinische Eingriffe (Sterilisationen, Kastrationen) wurden in den Bündner Kliniken nicht häufiger vorgenommen als in vergleichbaren Einrichtungen anderer Kantone. Die Sterilisationen wurden vielfach auch mit sozialen und ökonomischen Anliegen begründet. Allerdings wurden die Psychiater der Bündner Kliniken von den Behörden häufig um Gutachten für die Erstellung von Ehefähigkeitszeugnissen angefragt. Auf Grund ihrer Empfehlungen wurden insbesondere Menschen mit einer geistigen Behinderung von den Behörden für eheunfähig erklärt.

In der Klinik Beverin wurden in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zahlreiche als Sexualstraftäter verurteilte Männer als Präventivmassnahme kastriert, bis um 1970 primär auf operativem Weg. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts dürften gemäss der Studie weit über hundert Insassen der Anstalt Realta in der Klinik Beverin kastriert worden sein. Die meisten Eingriffe erfolgten nach einer Verständigung zwischen Richtern, Psychiatern und Betroffenen, die dadurch eine Milderung des Strafmasses erwirkten.

Die Bündner Kliniken engagierten sich stark in der Entwicklung und Anwendung neuer Therapien, auch wenn diese wie die Insulinkuren und die lange ohne Narkose und Muskelentspannung durchgeführten Elektroschocktherapien oft mit



starken körperlichen Nebenwirkungen verbunden waren. Mit diesen auch in psychiatrischen Kliniken anderer Kantone erprobten Eingriffen bewegten sich die Psychiatrischen Kliniken des Kantons gemäss der Studie im Rahmen der zeitgenössischen therapeutischen Entwicklungen.

Medikamentenversuche mit noch nicht zugelassenen Medikamenten fanden in den Bündner Kliniken statt, vermutlich aber eher vereinzelt – wobei manches darauf hindeutet, dass bis in die 1960er Jahre die Einwilligung der Patientinnen und Patienten nicht systematisch eingeholt wurde. Das Ausmass der Medikamentenversuche konnte in der Studie nicht genau bemessen werden, da in den Akten nur wenige Forschungsunterlagen auffindbar waren. Die überlieferten Hinweise führen indessen zur Annahme, dass solche Versuche nicht systematisch vorkamen. So attestieren die Studienverfasser und -verfasserinnen der Bündner Psychiatrie, dass sie bei der Erforschung neuer Psychopharmaka keine prominente Rolle spielte.

Für die jüngere Zeit ergibt die Studie, dass in den 1960er Jahren eine anhaltende Reformphase der Bündner Psychiatrie einsetzte. Die Kliniken entwickelten spezialisierte Angebote für unterschiedliche Patientengruppen wie Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen oder ältere Patientinnen und Patienten. Klinikintern wurde die Stellung der Pflege aufgewertet. Das Pflegepersonal erhielt schrittweise mehr Kompetenzen bei pflegerischen Entscheidungen. Seit den 1970er Jahren wurden zudem die ambulanten und teilstationären Angebote der Bündner Psychiatrie stark ausgebaut. Die psychopharmakologische Wende ermöglichte es, Menschen mit psychischen Störungen auch ausserhalb der Klinik zu behandeln. Die Kliniken wurden dadurch mehr und mehr zu Orten akuter Krisenintervention.

In der jüngsten Vergangenheit lassen sich innerhalb der Bündner Psychiatrie verstärkte Bestrebungen für eine kritische Selbstreflexion beobachten. Wie die Studie festhält, setzen sich die Fachvertreterinnen und -vertreter mit der gesellschaftlichen Rolle der Psychiatrie auseinander, etwa im Kontext der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen oder im Umgang mit Zwang in der stationären Unterbringung. Die Entwicklungen in den vergangenen Jahrzehnten verliefen nicht linear und ohne Reibungsflächen. Die Psychiatrie verbleibt in einem Spannungsfeld zwischen individuellen und gesellschaftlichen Ansprüchen, die einer andauernden kritischen Reflexion bedürfen. Gesundheitsbehörden und Psychiatrie sind Teil der ange-

strebten Entstigmatisierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Eben diese Anstrengungen haben denn auch zum Forschungsauftrag für die Studie zur Psychiatriegeschichte geführt.

Ich danke dem Team der Universität Basel – Prof. Dr. phil. Martin Lengwiler, Dr. phil. Loretta Seglias und Silas Gusset – für seine fundierte Arbeit. Dieses Team hat fristgerecht eine umfassende Darstellung der Psychiatriegeschichte des Kantons Graubünden erarbeitet und dabei einen konsequent kritischen Zugang verfolgt. Auch zusätzliche Abklärungen zu Fragen, die im Verlaufe der Untersuchungen aufkamen, wurden nicht gescheut.

Mein Dank geht auch an die Mitglieder der Steuerungsgruppe, die aus folgenden Personen bestand: lic. iur. Nicola Kull, Departementssekretärin, PD Dr. med. Andres Schneeberger, ärztlicher Direktor Erwachsenenpsychiatrie PDGR, Heidi Eckrich, ärztliche Direktorin Kinder- und Jugendpsychiatrie PDGR, Dr. phil. Cordula Seger, Leiterin Institut für Kulturforschung Graubünden und lic. phil. Reto Weiss, Staatsarchivar sowie lic. iur. Gion Claudio Candinas, der das Sekretariat der Steuerungsgruppe besorgte.

Ich bin mir bewusst, dass die Studie in Übereinstimmung mit dem Auftrag nicht alle Fragen abschliessend ausleuchtet, die sich im Zusammenhang mit der Psychiatriegeschichte des Kantons Graubünden stellen. So fehlen im Kanton Graubünden beispielsweise umfassende quantitative Erhebungen zur Sterilisationspraxis. Solche Erhebungen könnten Gegenstand weiterführender Forschungen bilden. Die Studie bietet indessen wie angestrebt eine fundierte Grundlage für eine faktenbasierte Auseinandersetzung mit der Psychiatriegeschichte des Kantons. Sie ermöglicht eine Beurteilung der Rolle der Psychiatrie im Kanton in der Vergangenheit und gewährt zugleich eine Informationsbasis zur gegenwärtigen und zukünftigen Ausrichtung dieser Psychiatrie.

Wichtig erscheint mir, dass die Rolle der Psychiatrie in ihren historischen Kontext gestellt wird und in diesem Rahmen gewürdigt und beurteilt wird. In diesem Sinne wünsche ich und erhoffe ich mir eine gute Aufnahme der Studie, aber auch eine kritische Auseinandersetzung mit den darin getätigten Feststellungen zur Bündner Psychiatrie. Ich bin mir bewusst, dass das Lesen der umfangreichen Studie anspruchsvoll ist. Der dadurch erzielbare Informations- und Erkenntnisgewinn lohnt indessen diesen Aufwand.

Chur, im Januar 2021 *Peter Peyer, Regierungsrat*